

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan „Merklinger Straße / Gartenstraße 2025“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Stadt Renningen in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Renningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Merklinger Straße / Gartenstraße 2025“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Plangebiet bietet auf Grund vorhandener Flächenpotenziale und die Nähe zum Ortszentrum des Stadtteils Malmsheim, mit den dort bestehenden Versorgungseinrichtungen und seiner guten Anbindung an den Bahnhof, sehr gute Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung durch eine bauliche Nachverdichtung.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Renningen das Ziel neben den laufenden Siedlungserweiterungen am Stadtrand auch eine behutsame Nachverdichtung im Innenbereich voranzutreiben. Die geplante Entwicklung kann zur Deckung der Wohnraumversorgung in Malmsheim, insbesondere auch für die ortsansässige Bevölkerung, beigetragen. Die Neuordnung im Plangebiet dient dem im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und insbesondere Maßnahmen zur Innenentwicklung, zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung von Flächen zu nutzen (§ 1 a BauGB).

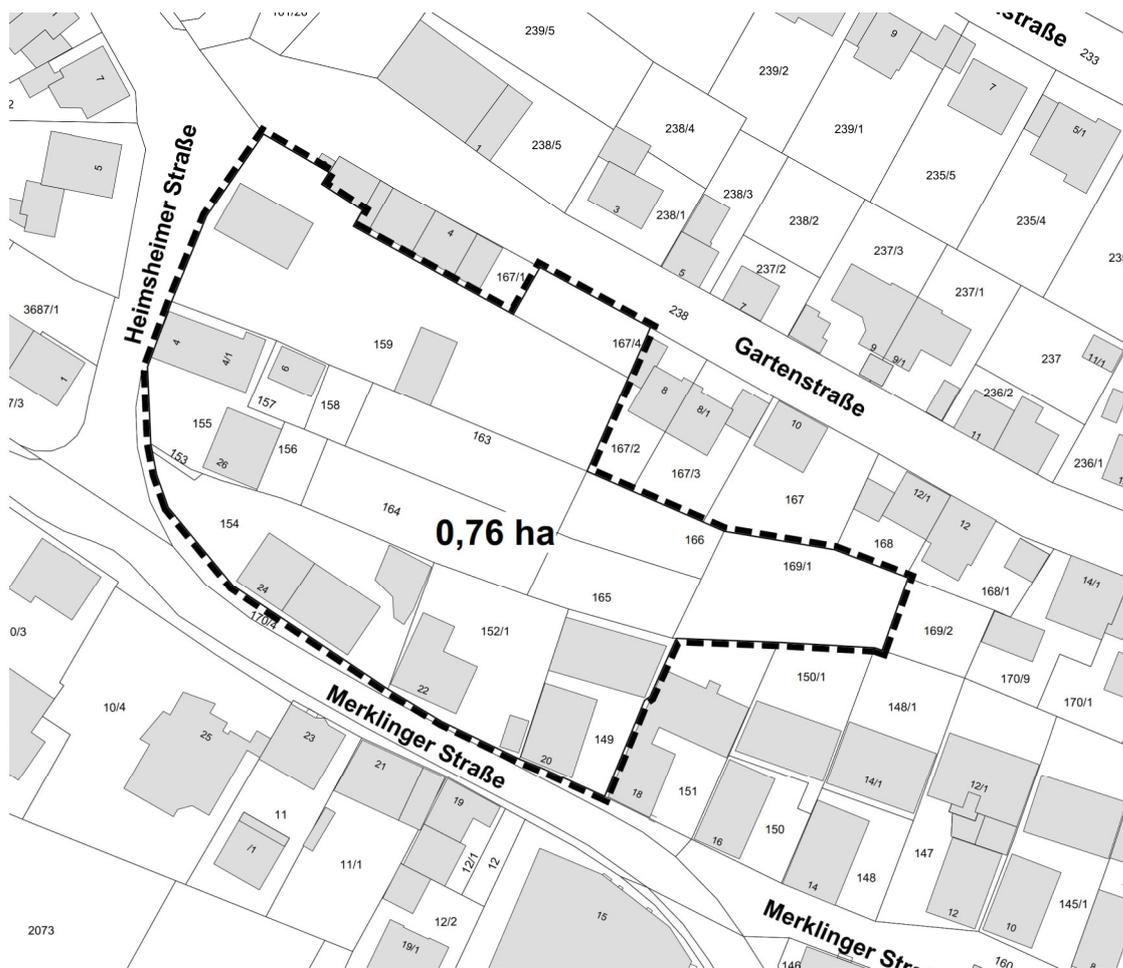
Plangebiet

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke mit den Nummern 149, 152/1, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 163, 164, 165, 166, 167/ 4 und 169/ 1.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die Gartenstraße
- im Osten: durch Siedlungsfläche (Einzelhausbebauung),
- im Süden: die Merklinger Straße
- im Westen: durch die Heimsheimer Straße

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 7.600 m und ist nachfolgend abgedruckt.



Verfahren

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Des Weiteren wird keine zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan gem. § 10a Abs. 1 BauGB erstellt.

Die Öffentlichkeit wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der förmlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und hat hier Gelegenheit zur Äußerung.

Renningen, den 09.05.2025
 Melanie Hettmer
 Bürgermeisterin